

Trianel-Antrag und Prüfung zu FFH-Gebieten

Oliver Schlappat

WR 30.10.10

Lünen. Der Antrag für die sechste Teilgenehmigung für das Kohlekraftwerk von Trianel ist gestellt. Das Besondere daran: Dieser Antrag beinhaltet auch ein Gutachten zur Verträglichkeit mit den FFH-Gebieten, das es bisher nicht gab.

Zur Erinnerung: Trianel hatte ursprünglich nur eine sogenannte Vorprüfung vorgenommen, die zu dem Schluss gekommen war, dass eine ausführliche Prüfung gar nicht notwendig sein würde, weil es keine Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des unter besonderen Schutz gestellten Flora-Fauna-Habitats Lippeauen geben würde. Dies war für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) in NRW ein Grund, Klage vor dem Obergericht einzureichen.

500-Seiten-Gutachten

Ob der BUND überhaupt klagen durfte, darüber entscheidet zwar noch der Europäische Gerichtshof – doch hatte das OVG Münster Trianel nahegelegt, für diesen Fall besser eine vollständige Verträglichkeitsprüfung vorzulegen.

Das entsprechende Gutachten sei rund 500 Seiten lang, so Unternehmenssprecher Elmar Thyen am Freitag. Über die Details will das Unternehmen im Laufe der kommenden Woche informieren. Vorab deutete Thyen aber an, dass Trianel weiterhin sehr zuversichtlich sei, mit dem Kraftwerk wie geplant ans Netz gehen zu können.

Die sechste Teilgenehmigung wäre die erste, die sich nicht auf konkrete Bauwerke des Kraftwerks bezieht. Neben der FFH-Prüfung habe man auch eine aktualisierte Emissionsprognose eingereicht. Dies sei nötig, weil der Kühlturm nun fertiggestellt sei und seine exakten Dimensionen nun endgültig seien. Offengelegt werden solle auch eine umfangreiche Artenschutzprüfung. Die siebte Teilgenehmigung wäre dann die letzte, welche die Inbetriebnahme des Kraftwerks erlaubt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsverfahrens erfolgt diesen Samstag. Die Unterlagen werden dann vom 8. November bis 7. Dezember bei der Bezirksregierung sowie in Stadtverwaltungen, darunter Lünen und Selm, ausgelegt.